

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für zwei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 15. und 16. März 2021 folgende Vorlagen beschlossen:

- Dekret über einen Sonderkredit für weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie,
- Dekret über einen Zusatzkredit für die Erweiterung der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen.

Die beiden Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 11 vom 20. März 2021 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 19. Mai 2021 unbenützt abgelaufen. Die mit den Dekreten bewilligten Kredite können damit für die vom Kantonsrat festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 20. Mai 2021

Staatskanzlei Luzern